



**ALTERSZENTRUM
ST. BERNHARD**

Mehr vom Leben

Veranstaltungen und Tagungen Dokumentation





Herzlich Willkommen

Wir freuen uns, Ihnen hier unser reichhaltiges Angebot für Ihren privaten oder geschäftlichen Anlass zu präsentieren. Sei es für eine Tagung, mehrtägige Seminare, Anlässe (Geburtstagsfeiern, Filmvorführungen, Lesungen, etc.) - unsere Räume bieten vielfältige Möglichkeiten, sind hell und einladend und mit modernster Technik ausgestattet. Das Angebot wird abgerundet durch eine feine regionale Küche, die Ihren Anlass auch kulinarisch zum Erlebnis macht.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme:

Alterszentrum St. Bernhard
Marcia Nietlispach
Langäcker 1
5430 Wettingen
Tel: 056 437 25 11
seminar@st-bernhard.ch
www.st-bernhard.ch

Inhalt

Raumangebot	3
Technische Infrastruktur	4
Kosten	5
Raummiete	5
Pauschalen.....	5
Zusätzliche Leistungen für Ihre Veranstaltung.....	5
Allgemeine Geschäftsbedingungen	6



Raumangebot

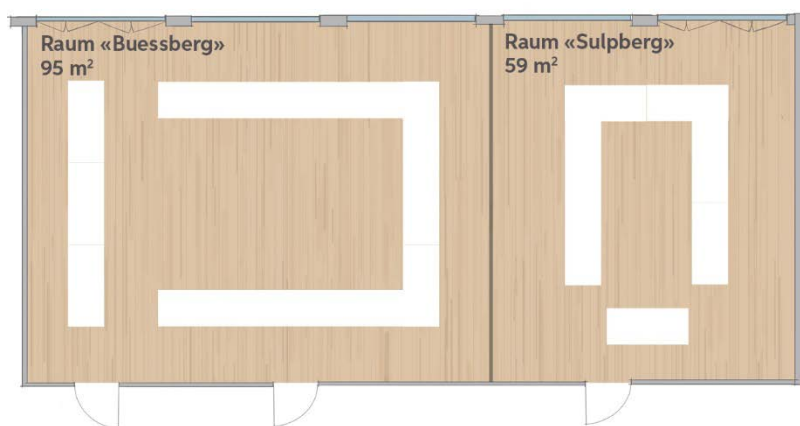
Raum Sulperg

Einrichtung	U-Form	Konzertbestuhlung	Bankett	Stehapéro
Anz. Personen	Ca. 15	Ca. 40	20	25

Raum Buessberg

Einrichtung	U-Form	Konzertbestuhlung	Bankett	Stehapéro
Anz. Personen	Ca. 21	Ca. 70	40	50

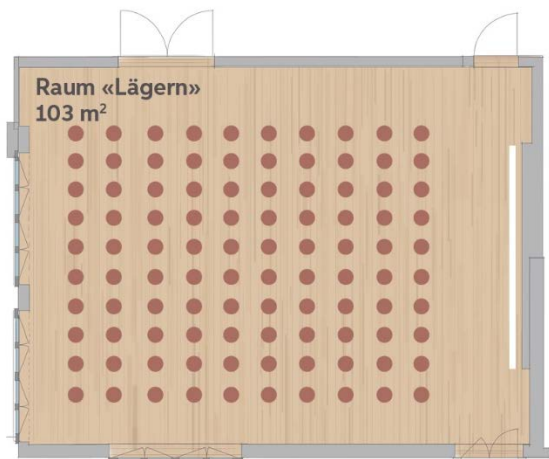
>> Diese beiden Räume sind entweder je einzeln oder gemeinsam als grosser Raum nutzbar.





Raum Lägern

Einrichtung	U-Form	Konzertbestuhlung	Bankett	Stehapéro
Anz. Personen	Ca. 36	Ca. 100	60	70



Technische Infrastruktur

(im Preis inbegriffen)

Sämtliche Räume verfügen über

- Multimedia Screen (Click Share)
- W-LAN
- Flipchart

Pinwand und Moderationskoffer sind auf Anfrage verfügbar.



Kosten

Raummiete

½ Tag 80 Fr.

1 Tag 150 Fr.

(Preis identisch für alle Räume)

Pauschalen

½ Tag 45 Fr. pro Person

1 Tag 83 Fr. pro Person

Inbegriffen:

- Raumbenützung halber Tag: 08.00 – 12.00 oder 13.00 – 17.00 | ganzer Tag von 08.00 – 18.00
- Professionelle Veranstaltung/Tagungsbetreuung
- Begrüssungskaffee
- Kaffeepause morgens mit Gipfeli und erfrischenden Fruchtsäften oder Kaffeepausen nachmittags mit Süssgebäck und Früchten
- Wasser im Tagungsraum à discrétion
- Parking inklusive

Tagespauschalen sind ab 7 Personen möglich. Wir gehen gerne auf ihre individuellen Wünsche ein. Kontaktieren sie uns rechtzeitig, damit wir Ihren Anlass individuell und persönlich gestalten können.

Zusätzliche Leistungen für Ihre Veranstaltung

Kopien	0.30 Fr. pro Stk.
Persönlicher Techniker im Raum	80 Fr. pro Std.
Rednerpult mit Mikrofonanlage	40 Fr. pro Anlass
Flipchart	20 Fr.
Pinwand	15 Fr.

Wir bitten Sie, ihren Bedarf bereits bei der Anfrage anzugeben. Gerne unterstützen wir Sie bei der Organisation von weiterer Veranstaltungstechnik. Die Verrechnung des Personalaufwandes erfolgt pro angefangene Stunde.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anerkennung der Bedingungen

Mit der Entstehung des Vertragsverhältnisses mit dem St. Bernhard anerkennen die Veranstalter, Aussteller, Standbauer, Lieferanten und Besucher die vorliegenden AGB's als verbindlich. Diese sind auch verantwortlich, dass ihre Angestellten und Hilfspersonen die AGB's zur Kenntnis nehmen und einhalten.

Verbindlichkeiten

Die genaue Teilnehmerzahl für den bestellten Anlass, welche bis spätestens 48 h vor dem Anlass bekannt gegeben werden muss, (wenn möglich schriftlich) ist verbindlich für die Rechnungsstellung. Variiert die Teilnehmerzahl um mehr als 10% nach unten, so wird es als Teil- Annullierung betrachtet. Siehe Punkt „Annullierung“. Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich. Der Auftragnehmer behält sich jedoch das Recht vor, nach Ablauf der Optionsfrist die reservierten Dienstleistungen zu annullieren.

Annullierung

Bei Annullierung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

30 - 14 Tage vor dem Anlass keine Kosten

13 - 8 Tage vor dem Anlass 30% der vereinbarten Leistungen

0 - 7 Tage vor dem Anlass 50% der vereinbarten Leistungen

Sollte die Möglichkeit bestehen, die Kapazität anderweitig zu füllen, so entfällt der oben errechnete Betrag ganz oder teilweise.

Vorauszahlung

Wir behalten uns vor, bei grösseren Banketten oder Anlässen eine Teil-Vorauszahlung zu verlangen.

Zahlungsmöglichkeiten

Rechnung: Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zahlbar.

Zulassung einer Veranstaltung

Über die Zulassung einer Veranstaltung oder Ausstellungsgüter entscheidet das St. Bernhard nach ihrem Ermessen. Sie kann eine Zulassung ohne Angabe von Gründen verweigern. Insbesondere begründen frühere Zulassungen keinen Anspruch auf eine erneute Zulassung oder einen bestimmten Platz für eine folgende Veranstaltung. Darüber hinaus ist das St. Bernhard berechtigt, Konkurrenzprodukte von Ausstellungsgütern zuzulassen; mithin ist der Ausschluss der Konkurrenz nicht zugesichert.



Widerrufs- und Entfernungsrecht

Das St. Bernhard ist berechtigt, die Annahme der Anmeldung zu widerrufen, wenn diese aufgrund falscher Angaben des Veranstalters/Ausstellers zustande gekommen ist. Das St. Bernhard ist überdies berechtigt, den Zulassungsbedingungen nicht entsprechende Ausstellungsstücke entfernen zu lassen. Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

Beschädigung

Für mutmassliche Beschädigung oder Verlust von Einrichtung und/oder Inventar, die während der Veranstaltung verursacht wird, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis. Das Anbringen oder Entfernen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne unsere Zustimmung nicht gestattet. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung.

Haftungsausschluss

Das St. Bernhard übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen und andere fremde Ware und schliesst jede Haftung für Beschädigung oder Abhandenkommen aus. Das St. Bernhard lehnt auch jede Haftung für Schäden ab, die sich aufgrund von Darbietungen und Präsentationen, durch den Auf- und Abbau von Ständen und Ausstellungsgütern oder aus dem Veranstaltungsbetrieb heraus ergeben.

Weitere Vorschriften

Das Anbohren, Bekleben und Bemalen der Böden, Wände, Pfeiler und Decken der Gebäude und weiterer baulicher Einrichtungen des St. Bernhard ist untersagt. Das Befestigen irgendwelcher Lasten und Gegenstände an diesen Bauteilen bedarf der vorgängigen, ausdrücklichen, schriftlichen Bewilligung des St. Bernhard. Es dürfen nur Teppich-Klebebänder verwendet werden, die spurlos wieder entfernt werden können. Jede nicht durch das St. Bernhard ausdrücklich bewilligte Verursachung von Emissionen durch Rauch, Dünste, Dämpfe, Gerüche, Lärm, Erschütterungen, Lichteffekte, Strahlen etc. ist untersagt.

Dekorationen Allgemein

Durch Dekorationen darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden. Dekorationen dürfen weder Ausgänge, Rettungszeichen noch die Sicherheitsbeleuchtung verdecken. Dekorationen sind so anzubringen, dass diese durch Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen nicht entzündet werden können und dass bei diesen kein gefährlicher Wärmestau entsteht.

Feuergefährliche Stoffe

Die Lagerung, Aufbewahrung und Verwendung feuergefährlicher und explosiver Stoffe für Veranstaltungen sind in den Räumlichkeiten des St. Bernhard verboten. Spiel- und Reklameballone dürfen nur mit nichtbrennbarem Gas oder Luft gefüllt werden. Butan- und Propangas sind in Räumen und Fluchtwegen nicht gestattet (nur im Freien).

Offenes Feuer

Die Verwendung von offenem Feuer und Licht (z.B. Kerzen, Öllampen etc.) ist generell im St. Bernhard nicht zulässig. Ebenfalls nicht gestattet sind Wunderkerzen, Indoorfeuerwerke etc.

Elektrizität

Private Installationen sind strengstens untersagt. Bei Bedarf werden elektrische Anschlüsse durch das interne Gebäudemanagement ausgeführt. Leitungen, die über Verkehrswege führen, müssen entsprechend gesichert und markiert sein. Alle Anschlüsse, Anschlusskästen, Verteiler und Abzweigungen müssen jederzeit zugänglich sein.

Reinigung

Die allgemeine Reinigung erfolgt durch das St. Bernhard. Bei Veranstaltungen ausser Haus gehen die Kosten für die Reinigung der Gasträumlichkeiten zu Lasten des Veranstalters.

Nachtruhe

Im St. Bernhard gilt ab 21.00 Uhr Nachtruhe. Eine allfällige Verlängerung benötigt die Zustimmung des St. Bernhard.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der Zustimmung des St. Bernhard.

Zapfengeld

Selbstverständlich können Sie Ihren Lieblingswein mitbringen. In diesem Fall übernehmen wir den Weinservice inklusive Material und stellen pro Flasche 10.00 CHF Zapfengeld in Rechnung.

Kontroll-, Weisungs- und Eingriffsrecht

Die Sicherheitsorgane führen Kontrollen über die Einhaltung der Vorschriften bezüglich Standbau, Verhalten der Aussteller, der Besucher und über die Ausstellungsgegenstände durch. Der Aussteller oder Veranstalter verpflichtet sich, den Sicherheitsorganen des St. Bernhard Folge zu leisten. Werden Anordnungen der Sicherheitsorgane nicht befolgt, wird die St. Bernhard AG auf Kosten des säumigen Ausstellers/Veranstalters die notwendigen Massnahmen durchführen lassen.

Höhere Gewalt

Das St. Bernhard ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen, Drittverschulden, Zufall, politischen und wirtschaftlichen Ereignissen sowie behördlichen Anordnungen berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, abzusagen oder den Betrieb den Umständen anzupassen. In solchen Fällen lehnt das St. Bernhard jede Haftung ab und die Betroffenen haben keinen Anspruch auf Schadenersatz. Als Zufall gilt jeder vom St. Bernhard noch von den Betroffenen zu vertretende, unvorhersehbare Umstand einschliesslich der höheren Gewalt.